

# Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

## Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

### und die übrige Zentralschweiz

#### Neunundvierzigster Jahrgang

**Abonnementpreise:**

Durch die Post bestellt:	3 Mon.	6 Mon.	12 Mon.
Im Voraus	Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.80
Bei Vorzahlung	„ 3.00	„ 5.50	„ 10.00
„ 2.50	„ 4.50	„ 8.50	

**Einzelhefte:**

Im Voraus	Fr. 0.50
Bei Vorzahlung	„ 0.40

Die Expedition: täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

**Insertionspreise:**

Die einseitige Zeile oder deren Raum:

1. Woche	10 Cts.
2. Woche	8 Cts.
3. Woche	7 Cts.
4. Woche	6 Cts.
5. Woche	5 Cts.
6. Woche	4 Cts.
7. Woche	3 Cts.
8. Woche	2 Cts.
9. Woche	1 Cts.
10. Woche	1 Cts.

Preis der Reklamé-Zeile (Zwei-Spalt): 50 Cts.

Abonnements-Adressen: Luzern, Poststr. 11. Druckerei: Luzern, Poststr. 11. Expedition: Luzern, Poststr. 11.

**Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.**  
Inhalt des zweiten Heftes: Landwirtschaftliches; Die Vertheilung der Blasenleiden; — Schweiz; — Bernische Nachrichten.

### Vom Kriegsschauplatz.

Der Burenführer O'Loone ist seinen Marsch nach dem Norden fort. Auf seinem Rückzuge der Nachhutgeleit entlang war er von General Gatacre verfolgt worden, während General French ihn in der Flanke erwartete. Er hat sich glücklich aus der Schlinge gezogen; wenigstens ist French aus dem Tamaquah nach Bloemfontein zurückgekehrt, „ohne die Buren angegriffen zu haben“, wie es in einem Telegramm des „Standard“ heisst. Man will auch der Rückkehr der Generale French und Michener nach Bloemfontein auf die baldige Wiederaufnahme von weiteren Operationen“ schliessen.

Aus Bloemfontein meldet man dem „Daily Telegraph“, es fehle den Truppen an Geld und Bekleid. Der Winter ist im Anzug.

Laut einer Meldung der „Times“ aus Bloemfontein fand am 22. März eine Kavallerie-Regimentierung in der Richtung von Brandfont statt. Die Buren seien aus ihren dortigen Stellungen herausgelockt worden. Während das 16. Dragonerregiment einen Frontalangriff machte, suchte das 9. Lanzenregiment die Buren zu umgehen. Die englischen Verluste seien unbedeutend.

Aus Kimberley meldete man dem „Manchester Guardian“, General Methuen habe verprochen, die gemainen Orange-Gebirge, welche ihre Wässer abgeben und sich unterwerfen, auf ihre Güter zurückzuführen, also nicht in Kriegsgefangenschaft zu behalten.

Wie es mit der Unterwerfung steht, haben wir gestern mitgeteilt. Im Hauptquartier des Marschalls Roberts trant man sogar, wie Londoner Blätter zu erzählen wissen, der Sozialliberalen, dass die Buren, die sich anlässlich der Einnahme von Bloemfontein unterworfen, nicht. Es wird auch laut einem Londoner Telegramm des Pariser „Temp“ vermutet, aus der von den Engländern von Natal und von Kapland inszenierten Bewegung zu gunsten der Einverleibung der beiden Freistaaten ins englische Reich werde bald ein Konflikt entstehen, da die Vertreter von einer Annexion nichts wissen wollen. Uebrigens hält sich das Gerücht aufrecht, Milner, der Hauptvertreter der Annexionsbefürworter, werde abberufen.

Aus Masching telegraphiert am 19. März Oberst Wabon: „Alles geht gut.“ Während der letzten Tage ist der Einschlag von Bomben viel lauter geworden. Die englischen Patrouillen entwickeln eine grosse Tätigkeit. Sie übertraten 19 Buren und erbeuteten 29 Stück Vieh, 3000 Englische, worunter ein Offizier, wurden getötet und drei verwundet.“

Zaggen wurde der „Adlon“ am 26. d. d. aus London berichtet: „Ueber Masching macht man sich in weiten Kreisen erste Sorge. Wenn auch die neuesten, am 14. März ausgegebenen Meldungen von dort an sich keine bedauerlichen Dinge enthalten, so berechnen man doch, dass im besten Falle noch zehn bis vierzehn Tage bis zum Entschlus verlaufen müssten, und zweifellos, die Hülfsmittel der kleinen Besatzung noch so lang vorhalten werden.“

Aus dem Burenlager von Wienau wurde unterm 23. März gemeldet: „Ohren wurde Kommandant Pretorius mit einer Patrouille in die Ebene geschickt, wo er auf eine Angenreiterpatrouille des Grossen der englischen Armee sties. Ein Lanzenreiter, der sich nicht ergeben wollte, wurde getötet.“

General Botha erklärt die Meldung der Natal-Blätter für unrichtig, dass Frauen aus dem Transvaal in den Aufzügen der Buren am Tagela verurteilt worden seien.

Da die Buren keine Angenreiter erwarten, sind die Frauen der Generale Botha und Meyer bei ihren Gatten eingetroffen.

Weitere Meldungen liegen vor: Aus Lorenzo-Marquez: Die Eingeborenen, welche in den Minen arbeiten, werden von der Regierung des Transvaals zum Bau von Laufgräben auf den Kopjes in der Umgebung von Johannesburg verwendet. Man glaubt, dass die Minen die Arbeit werden einstellen müssen.

Der irdische Agitator Davitt ist in Lorenzo-Marquez eingetroffen. Er erklärt, er reise „aus Gesundheitsrücksichten“.

Aus Simonstown (26. März): Unter den gefangenen Buren eines Transportdampfers sind etwa 100 Typhuskranken vorgekommen. Gestern wurden 2 Opfer der Krankheit beilattet. Die Fälle waren von dem Transvaal herbeigekommen. Die Epidemie ruft unter der Bevölkerung große Besorgnis hervor.

Aus Kapstadt (27. März): Ein Söldner ist die allgemeine Regenzzeit eingetroffen. Es regnet so reichlich, dass die seit langem ausgetrockneten Flussläufe bereits in Wildströme vermandelt sind. Die Lagerplätze der englischen Truppen gleichen Sumpfen.

Aus Pretoria (28. März): General Foubert ist von Kroonstad her hier eingetroffen. Er ist voller Zuversicht. Wahrscheinlich beginnt er sich in den nächsten Tagen wieder nach Nord-Natal.

Aus Warley West (28. März): Ein 400 Mann starkes Burenkommando besetzte Pappeur wieder und zwang die Aufsicht des Herzog-Distrikts, sich der Transvaal-Republik wieder anzuschließen. In dieser Gegend fanden ausgeübte Plünderungen vor.

Weiteres siehe unter „Telegramme“!

### Schweiz.

**1. Aus der Bundesversammlung.**  
Ständerat. Sitzung am 27. März nachmittags. Namens der Kommission für die Revision der Bundesbeschlüsse über Berufsbildung teilt Wertbold mit, dass die Kommission nicht im Falle ist, noch in dieser Session zu referieren.

Nachdem der Jünger Kantonsrat, Namens der Mehrheit der Kommission referiert Scherrer, der zunächst das Lausische auseinandersetzt, dass als bekannt vorausgesetzt werden darf, und bespricht dann in klaren und scharfen juristischen Auseinandersetzungen die rechtliche Seite der Frage, wobei er zum Schluss kommt, der Jünger Kantonsrat habe sich einen Vorstoß gegen Art. 4 der Bundesverfassung zu schulden kommen lassen, und der Referat sei daher abzuweisen, die Entscheidung des Bundesrats zu befristigen.

Namens der Minderheit beantragt Winiger Begründeterklärung des Referats. Er führt aus, es sei nicht Sache der Bundesversammlung, eine Gesetzesinterpretation zu überprüfen, so lange nicht Willkür darin erklährt werden müsste. In Zug war es nach Auffassung des Referats Praxis, das absolute Mehr so zu berechnen, wie es auch diesmal geschah; Referat beruft sich in dieser Beziehung auf die Verordnung von 1894; ferner bemerkt er, dass Ständerat Dildbrand aus voller Ueberzeugung dem Referat für begründet halte, und diesem könne man Willkürhandlungen nicht zutrauen.

Calonder teilt diesen Ausführungen entgegen, zugleich einige Bemerkungen Scherrers weiter ausführend.

Referat protestiert gegen die der Jünger Regierung in der Referatschrift Stablin-Graf und im Nationalrat von Dr. Jten gemachten Vorwürfe. Der Kantonsrat habe nur einmal vorher das Gesetz interpretiert, und die Entscheidung gegen ihn, dass jene erste Interpretation richtig gewesen sei.

Bundesrat Brenner erklärt, der Bundesrat habe angelehnt der klaren Bestimmung des Art. 4 der Bundesverfassung gar nicht anders entscheiden können. Was für Gründe den Kantonsrat zu seinem Beschluss veranlassen haben, soll dahingestellt bleiben; jedenfalls aber sind sie keine richtigen gewesen, welche hier Gehör finden dürfen. Der Bundesrat hätte im Gegenteil dann einen unrichtigen und ungerechten Entscheid gefasst, wenn

er den Mehrheiten gegenüber die Rechte der Bürger nicht geschützt; denn auch diese sind seiner Gut anvertraut.

Sie wird abgelehnt.

— a. Bundesversammlung. Die gegenwärtige Session wird am Samstag geschlossen werden.

Die nationalrätliche Kommission für das Gesetz betr. Erleichterung bei der Ausübung des Stimmrechtes wird dem Rat übertragen, dem vom Ständerat beschlossenen Amendement zuzustimmen. Vorbehalten bleibt eine redaktionelle Modifikation.

— 1. Die Referendumsfrage betreffend den Bundesbeschluss über die Befolgungen der Mitglieder des Bundesrates und des Kantonsrates der Eidgenossenschaft und betreffend das Bundesgesetz über Bau und Betrieb der schweizerischen Nebenbahnen ist am 27. März abgelaufen, ohne dass sie benutzt worden wäre. Der Bundesrat wird nunmehr die beiden Gesetze in Kraft setzen.

— Weisungsgesetz. Der Zentralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins veröffentlicht seinen ca. 40 Seiten haltende Bericht: Wie stellt sich der gewerbliche Arbeitgeber zur obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung? Die Schrift soll sachliche Belehrung bieten, überzeugen, nicht überreden.

Nach einer längeren Erklärung des Gesetzes befragt sich die Publikation in zwei eingehenden Kapiteln mit den Pflichten und der Befolgung der Arbeitgeber auf der einen und ihren Rechten und Vorteilen auf der anderen Seite. Das dem Gesetze günstige Fazit ist in dem von uns bereits mitgeteilten Beschluss des Zentralvorstandes niedergelegt, der zur Annahme des Gesetzes aufzufordert.

Die Tabellen, die der Publikation angebelegt sind, veranschaulichen die Orientierung. Sie betreffen die Unfallversicherungsklasseneinschätzung, Berechnung der Jahresprämien und der mutmaßlichen Gesamtbelastung.

Zugern. Die Delegierten-Versammlung der Luzernerischen Gewerbevereine findet Sonntag den 3. April in Willisau statt.

— Friede. (Korr.) Das rapide Anwachsen unseres Gemeinwesen zeigt sich so recht deutlich wieder in dem Bericht des Zentr. Gemeinderates an die Bürger, der dieser Tage zur Verteilung gelangt. Bei allen wichtigen Verwaltungsaufträgen musste der letztjährige Budget-Ansatz überschritten werden. Nennen wir: Schulwesen, Bauwesen, Beleuchtung, Sanitäts- und Berufsangelegenheiten. Es sind demzufolge die meisten dieser Ämter für das kommende Jahr zu erhöhen, so z. B. im Schulwesen um 12,500 Fr. auf 14,000 Fr. Diese Erhöhung ist teilweise durch Schaffung einer neuen Lehrstelle, teilweise durch das neue Besoldungssystem bedingt, das in Anlehnung an das neue Besoldungsgesetz die Besoldungsbahnen vorwärts; endlich noch durch die Freierung der Schul-Direktorstelle und Besoldung des Inhabers. Auch bezüglich Lokale und Beleuchtung ist eine größere Mehrausgabe unabweisbar, da das neue Schulhaus der Eröffnung entgegensteht.

Im Waisenwesen sind keine bedeutenden Veränderungen zu melden, so dass auch fernerhin bei einem Steuerfuß von 0.5 % die Einnahmen und Ausgaben sich die Waage halten werden.

Im Polizeiwesen hingegen ist für 1900 eine Steuer von 5.6 % vorgesehn. Das Steuerkapital hat sich von 10 Millionen auf 18,750,000 Franken erhöht, in Anbetracht der Bevölkerungszunahme und der damit zusammenhängenden Mehrausgaben allerdings eine zu kleine Ziffer.

Wir werden auf einzelne Punkte zurückkommen.

— Garfee. Zu der Korrespondenz in Nr. 70 des „Luz. Tagbl.“ wird und geschrieben: Der Bericht der Rechnungs-Kommission wurde von Gales Anlehn unterzeichnet, auf Grund der Erfahrung, dass — wenn auch jeder Bericht subjektive Ansichten des Berichterstatters in sich schließt — doch eigenes Jucidium der Mitglieder nicht ausgeschlossen sei. Vor Unterzeichnung wurde die subjektive Anschauung von

Anlehn dem Präsidenten der Kommission zu haben, das Berichtsergebn schriftlich zugefickt, und diese Erklärung wurde an der Gemeinde durch den Präsidenten abgelesen; michin begiebt sich Gales Anlehn freies Wort und Stimmabgabe vor.

— Zell. Hier findet vom 17. bis 21. April ein von der landwirtschaftlichen Genossenschaft veranlasseter Fortkurs unter Leitung von Dr. Kreisfleiter Arnold in Willisau statt.

— Die Maul- und Klauenseuche will im Kanton nicht ausbreiten. Polizei und Tierärzte tun ihre Möglichste, um sie zu beseitigen, und ohne ihre Anstrengungen hätte das Land noch einen ganz andern Umfang angenommen; man weiß, wie es in früheren Zeiten vorgegangen ist! Leichtsinn in Handel und Verkehr, Unterlassung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln tragen nach der Meinung der Sachverständigen die Hauptschuld an der springweisen Ausbreitung der Seuche.

Jetzt erscheint ein Fetter in der Kol! In Littau existiert ein Naturarzt J., der ein unschätzbare Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche haben soll; als „Naturarzt“ wird er übrigens nicht für das Istez, sondern auch für die leidende Menschheit Kat wissen. Das fragliche Mittel soll erprobt sein; Dusenbe von Zeugnissen stehen zur Verfügung. Was kein Verstand der Verständigen sieht, das ähelt in Einfalt ein kindlich Gemüt! Der Heilkranker „will und darf“ aber das Mittel nicht mehr erprobieren, wie ein Einfander des „Wd.“ mittelt. Nun sollen etwa fünfzig Buren von Rotterdam an den 4. Sanitätsrat das Gesetz gestellt haben, dem Dr. J. zu erlauben, sein Medikament frei abgeben zu dürfen. Derselbe sei zu einer Probe unter Polizeiaufsicht bereit.

Es nimmt uns wunder, was der Sanitätsrat zu diesem Gesetze sagen werde.

— Die kantonale Pferdeversicherung in Kuswil vom 22. März war mit 1 Zuschlag und 67 Zuschlüssen besetzt, welche Zahl bis jetzt noch nicht erreicht wurde. Von diesen 68 Stücken sind 49 prämiert und 4 mit Ehrenmedaljen bedacht worden. Der zur Verfügung stehende Kredit war nicht hinreichend für alle prämiierungswürdigen Tiere.

Won den Prämien entfallen 26 auf das Entlebuch, von den Ehrenmedaljen 5.

Der „Entle. Anz.“ bemerkt: Der Dübener bürger Gengst „Leuchtkrüger“ von Stüber und Emmeneger hat sich gut erhalten. Derselbe darf den gegenwärtig im Entlebuch stationierten Bundesknechten als ebenbürtig an die Seite gestellt werden.

— Polizeinachricht. Im Viehhof der Büwe Muff-Schwander, Wäpplingen, Gemeinde Rothemburg, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Nach der sofort erfolgten Anzeige sind alle nötigen sanitätspolizeilichen Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

Zürich. a. Siegereich in Derliten. Die vom ehemaligen Direktor der Maschinenfabrik, Dr. Frei, jetzigem Gemeindepräsidenten in Derliten, eingeleiteten Unterhandlungen haben bis Dienstag nachmittag zu keinem Resultat geführt. Es wird daher der Streik verschärft und über die Maschinenfabrik die totale Sperrung verhängt.

— a. Eine von 200 Wirten aus dem ganzen Kanton bewachte Versammlung beschloss am Dienstag nach einem Referat von Dr. Tidomi, kantonaler-beruflicher Lebensmittelinspektor, an die Bundesversammlung das Gesuch um Aufhebung des Art. 82 bis der Bundesverfassung zu richten. Wie mitgeteilt wurde, wird Nat.-Nat. Anzeiger in der Juni-Session einem bezüglichen Antrag im Nationalrat stellen.

— Bern. Zu Anfang Mai beginnt an der landwirtschaftlichen Schule in Hätti bei Bern ein neuer 3-jähriger, schriftliche Anmeldungen sind bis 15. April nächsthin der Direktion der Anstalt einzuenden, wofür die Prospekte und Reglemente bezogen werden können und auch weitere Auskunft über Einrichtung der Schule und des Konvales gerne erteilt wird.

Bemerker um Freizeite und Halbzeite haben eine amtliche Bescheinigung über Vermögensverhältnisse einzuenden.